

# Laibacher Zeitung.



Nr. 240.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganj. R. 12, halbj. R. 5-60. Für die Anstellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganj. R. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 21. Oktober.

Director's Gebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 fr.

1881.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Oktober d. J. dem Domherrn und Director der Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariatskanzlei, Franz Kornheissl, in Anerkennung seines sehr verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den Militär-Veteranenvereinen in Weipersdorf zur Anschaffung einer Fahne 80 fl., in Rozmital 50 fl. und in Reudel 40 fl. zu spenden geruht.

## Der Bericht der Minorität

in der Frage der Doppelverwaltung, welcher in der 10. Sitzung des h. kroatischen Landtages am 19. d. Mts. in Verhandlung stand und abgelehnt wurde, lautet in der deutschen Uebersetzung wie folgt:

In der erwähnten Vorlage sagt die k. k. Regierung, dass seit Geltung des gegenwärtigen Gemeindegesetzes aus der Doppelverwaltung, nämlich einerseits der Gemeinde-Organe und andererseits jener der staatlichen Behörden, wie schon zum öfteren öffentlich besprochen wurde, Unzulänglichkeiten entspringen, und zwar insbesondere aus dem Grunde, weil die Gemeinde-Organe ihren Aufgaben nicht immer gewachsen sind und weil der Beschwerbezug so unbestimmt definiert ist, dass die Recurse oft an die Staatsbehörden und die autonomen Organe zugleich gerichtet werden können.

Die k. k. Landesregierung wendet sich deshalb an den Landtag mit mehreren Fragepunkten in der Richtung, ob sich nicht durch einige Aenderungen im Wirkungskreise der Gemeindeverwaltung und im Beschwerbezuge (in den Beschwerde-Instanzen) die ob-erwähnten Unzulänglichkeiten beheben lassen.

Der Gegenstand der Beratungen des Ausschusses, welcher die Erörterung dieser Regierungsvorlage ausmacht, bestand also darin, festzusetzen, was auf die Fragepunkte der Regierung zu antworten sei. Der Ausschuss war hierüber nicht einer Meinung, sondern theilte sich, wie bekannt, in zwei Richtungen. Die Erwägungen, welche die Minorität geleitet haben, sind nun nachstehende:

Die Minorität ist der Ueberzeugung, dass bei dieser wichtigen Frage in erster Linie darauf zu sehen sei, dass die Gemeinde-Autonomie nicht geschädigt werde, indem sie (die Minorität) des Ausspruches des berühmten österreichischen Staatsmannes Grafen Stadion eingedenk ist: „Die Grundlage des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ Dies ist auch evident. Denn die Gemeinde ist es, welche die Landes- und Reichsvertretung wählt; daher sind die Vertretungen so geartet, wie es die Gemeinde ist. Wer die Gemeinde in seiner Gewalt hat, der nimmt auch bestimmenden Einfluss auf die Vertretungen, von welchen es abhängt, welcher Art die Verfassung sei und wie sie sich entwickle, ob die Verfassung eine wirkliche oder nur eine scheinbare — sozusagen eine Verfassung von Papier sei. Die Minorität hat nicht in Abrede gestellt, dass die Gemeindegeschäfte dormalen nicht überall so angemessen und so regelrecht besorgt werden, wie es das Gesetz verlangt; jedoch sind viele dieser Mängel dem Umstande zuzuschreiben, dass die Gemeinden keinerlei Executivgewalt haben, hiebei insbesondere dem ferneren Umstande, dass die Gendarmerie den Gemeindevorstehern keine Beihilfe leistet; weiters dem Umstande, dass die Gemeindevorsteher von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaften weder Unterstützung noch Belehrung erfahren, so dass sich die Gemeindeverwaltung bedeutend verbessern ließe, wenn die k. k. Regierung dafür Sorge tragen würde, dass das Los der Gemeindevorsteher wenigstens in diesen beiden Richtungen sich zum Besseren wende.

Die Minorität ist ferner der Ueberzeugung, dass sich die großen Kosten und vielen Unzulänglichkeiten der Doppelverwaltung auf keine andere Weise gründlich beseitigen lassen, als wenn man mit der politischen Verwaltung zu den alten historischen Grundlagen zurückkehrt. Wir wissen nämlich aus der Geschichte, dass die österreichischen Länder in früheren Jahrhunderten die gesammte politische Verwaltung in ihren Händen hatten. So ist es noch heutzutage in den freiesten Staaten, z. B. in England, in der Schweiz, in Amerika und von österreichischen Ländern in Ungarn und Kroatien. In den übrigen österreichischen Ländern, so insbesondere auch in Krain, begann man jedoch die landwirtschaftliche Selbstverwaltung von den Zeiten Maria Theresias an auszurotten, und zwar insbesondere von jenem Augenblicke an, als aus Frankreich auch zu uns die Theorie von der Staatsallgewalt (Omnipotenz) importiert wurde. Unterstützung aber fand diese Theorie hauptsächlich in den damaligen ungünstigen Verhältnissen des Bauern- und Bürgerstandes gegenüber den privilegierten Ständen, welche bis dahin alles in ihren Händen hatten.

Die kaiserliche Regierung dankte sich damals die Ketterin der unterdrückten Bauern und Bürger. Dies gab ihr die Kraft, den privilegierten Klassen immer mehr den Boden zu entziehen, so dass sie dieselben um das Jahr 1848 schon fast ganz beiseite geschoben hatte. Dennoch bestanden damals noch einige Ueberreste der sogenannten Patrimonial-Herrschaft. Das erwähnte Jahr aber beseitigte vollkommen die Ständesprivilegien und ermöglichte sohin in Bezug auf die Autonomie jene Rechte, welche bis dahin nur einzelne Stände genossen hatten, dem ganzen Volke zutheil werden zu lassen. Der Anfang hiezu wurde auch mit Gewährung verfassungsmäßiger Rechte gemacht, in deren Folge das zweckmäßige Gemeindegesetz von 1849 erschien. Die Reaction aber, welche bald darauf entstand, zerstörte alle diese Ansätze und überantwortete die gesammte politische Verwaltung ohne Aus- und Rücksichtnahme dem Staate. Dieser wurde nun gemäß der Theorie, welche nach der Kaiserin Maria Theresia und nach Kaiser Josef die Herrschaft gewann, allmächtig, was bis zum Oktoberdiplom dauerte. Von der Zeit der Erlassung dieses Diplomes an begann die Autonomie wieder Leben zu gewinnen.

Leider waren ihr die Zeiten bis zum heutigen Tage nicht günstig und sind es auch jetzt nicht. Denn aus den Fragen, welche die hohe Regierung stellt, erhellt es zur Evidenz, dass sie der Autonomie keine Concessionen zu machen, sondern auch fürderhin den politischen Staatsapparat zu bewahren gedenkt, wie er ist, und dass sie den Mängeln, welche sich hie und da in der Gemeindeverwaltung zeigen, lediglich dadurch abzuheben beabsichtigt, dass auch in Gemeinde-Angelegenheiten die Executivgewalt, welche den Gemeinden abgeht, an die Organe des Staates übertragen wird.

Es ist augenscheinlich, dass, so lange die Regierung auf diesem Standpunkte beharrt, der Weg sehr schwer zu finden sein wird, auf welchem einerseits die Gemeindeverwaltung dort, wo es nöthig ist, verbessert wird und andererseits die Autonomie ungeschädigt bleibt und welcher zugleich auch zu keiner Vermehrung der Verwaltungskosten führt. Die Minorität glaubt, dass sich dieser Zweck, wenn auch nicht vollkommen, damit erreichen ließe, dass an Stelle der jetzt bestehenden k. k. Bezirkshauptmannschaften k. k. politische Ämter errichtet würden, welche als ihr Gebiet nur einen der jetzt bestehenden Gerichtsbezirke zu umfassen hätten, d. i. k. k. Bezirksämter (Bezirkscommissariate).

Weiters wären Bezirksgemeinden von gleichem Umfange zu errichten. Der Wirkungskreis dieser Gemeinden wäre, wie bei den Ortsgemeinden, zunächst ein natürlicher, in welchen alle Angelegenheiten zu fallen hätten, die nur den Bezirk als solchen betreffen,

## Feuilleton.

### Der Roman eines Cäsars.

„Die Claudier“. Roman in drei Bänden aus der römischen Kaiserzeit. Von Ernst Eckstein. — Verlag von L. C. Zarnaschi, Wien.)

Mit einem Schlage hat sich Eckstein, der Humorist, der Verfasser ungezählter feuilletonistischer und novellistischer Schurrten und versificierter Anekdoten, in die Reihe der bedeutendsten Romanschriststeller Deutschlands emporgeschwungen. Die „Claudier“ sind ein geschlossenes Kunstwerk, das jeder Analyse Stand hält, ein literarisches Product voller Belehrung und Anregung, voll plastischer Gestaltung und reich an packendstem Stimmungswechsel.

Die Parallele zwischen Ebers' letztem Roman: „Der Kaiser“ und Ecksteins „Claudier“ liegt nahe. Es wird viele geben, welche den weichen Tinten des Ägyptologen, seinen schmachtenden Jünglingen, träumenden Cäsaren, tiefseemoralischen Mädchen, seinem die feinsten und geheimsten Regungen sehnennden, schwelgender Liebe wiederpiegelnden Vortrag den Vorzug ertheilen werden. Auch geht seine kulturhistorische Darstellung mehr ins Detail, man sieht Alexandrien, den Nil, den Kaiserpalast wie in Stereoskopbildern minutiös und plastisch ausgearbeitet vor sich. Wir leben uns ein in die fremde Welt und fühlen alles Bangen und die Wonnen der Liebe mit, ein unbergleichlich süßer lyrischer Ton macht uns die Werke von Ebers so besonders geschätzt und angenehm.

Eckstein wäre kein Dichter, wenn er nicht auch Meister aller jener Stimmungen wäre, ohne welche der Roman eben kein Roman ist. Er spannt, er rührt, er weckt und steigert die Furcht vor der Katastrophe und führt allgemach die milde Versöhnung herbei, wie in der Natur die schaurige Nacht allmählich durch das Frühlicht und dann erst durch den vollen, fröhlichen Sonnenstrahl abgelöst wird.

Daneben aber, und das ist wieder der Vorzug Ecksteins, sind die zahllosen Eigenschaften, welche ein guter Roman erfordert, in besserer Harmonie gebracht. Eckstein ist ein besserer Erzähler als Ebers; ungleich jenem, hat Eckstein an dem Gewirr und Gewebe, den Kreuz und quer verlaufenden Fäden der Handlung seine Freude, er liebt den raschen Wechsel der Schauplätze, er misst Gestalten, Dialoge, Reflexionen, Handlungen mit feinem Tacte gegen einander ab und übersättigt uns mit keinem dieser Ingrebienzien. Er schaut rundum in der Welt des römischen Kaisers Domitian, die er uns schildert, führt uns in die Lustgärten von Bajä, in den Palast des Kaisers, in den Circus, in die Bechgelage der Reichen, in die Katakomben der Christen und in die Hütten der Sklaven und Elenden, aufs hohe Meer, in den Senat, in den Tempel Jupiters, in die Gemächer der Hölflinge, in die Conventikel der Verschwörer und in die Reihen der Arme.

Wahrlich, Eckstein hat seine Aufgabe nicht leicht gefasst, uns das Bild überfeinerter, halbverfaulter römischer Cultur, die noch mächtig in unsere Zeit herüberwirkt, vorzuführen. Er mußte uns auf die Spitze des Imperiums geleiten und zugleich die klein-

sten Details des Gesellschaftslebens, den Luxus und das Wohlleben, den das geringfügigste Geräth in dem übermüthigen, überreichen Rom athmete, reproducieren. Und Eckstein ist es wahrlich gelungen, uns eine Encyclopädie der kaiserlich römischen Cultur zu bieten, ohne den plastischen Faltenwurf der Dichtung im geringsten dadurch zu beeinträchtigen.

Eckstein ist in erster Reihe Erzähler und die reiche Handlung, welche er uns vorführt, schwebt trotz der antiken Gewandung und der zahllosen kulturhistorischen Details so lebhaft vor unseren Augen, als wenn sie heute geschähe.

Sprechen wir es nur aus: der innerste Kern dieses Romans ist nicht römisch. Wie sehr derselbe, trotz der antiken Hülle, auf die Gegenwart hinzielt, wird eine kurze Erzählung der Handlung ergeben.

Der Held des Romans ist trotz des Titels kein anderer, als der Cäsar Domitian. Von ihm berichtet die Geschichte lakonisch: „Dem edlen Fürsten Titus folgte sein grausamer Bruder Domitian, ein finsterner, menschenfeindlicher Tyrann, der nur an Thierkämpfen und Fuchterspielen Gefallen fand. Als er endlich auf Anstiften seines lasterhaften Weibes ermordet wurde, bestieg ein alter Senator, Nerva, den Thron, und setzte den tapferen spanischen Feldherrn Trajan an Kindesstatt und als Nachfolger ein.“

Aus diesen kurzen Daten entwickelt sich ein wundervoller dreibändiger Roman mit einer Fülle von Figuren, überraschenden Scenerien. Domitian, der entartete Nachfolger eines der gerechtesten Fürsten, ist der Held, die Aze, um die sich in diesem Werke alles dreht. Er ist auch ein „Kaiser“, aber ein ganz an-



sowie der § 28 der Gemeinde-Ordnung dies für die (Orts-) Gemeinden normiert, also insbesondere die Straßen-, Sanitäts-, Schul-, Wohlthätigkeits-Angelegenheiten u. s. f., dann hätten diese (Bezirks-) Gemeinden die zweite Instanz für die Beschwerden gegen (Orts-) Gemeindebeschlüsse, Anordnungen und Erkenntnisse zu bilden.

Den Anfang zu Bezirksgemeinden haben wir schon gegenwärtig im Institute der Bezirksklassen, welche in finanzieller Beziehung die gemeinsamen Angelegenheiten eines Bezirkes repräsentieren. Auch eine Vertretung dieser Gemeinden haben wir schon, nämlich die Gemeindevorsteher und Gemeinderäthe eines ganzen Bezirkes zusammen. Es wäre lediglich nothwendig, diese Vertretung den Verhältnissen angemessen zu regeln. Diese Bezirksvertretung aber hätte aus ihrer Mitte einen Ausschuss als ausführendes Organ für alle ob erwähnten Angelegenheiten zu wählen.

Damit aber der Ausschuss auch im Besitze der gehörigen Executive wäre, hätte ihm als Mitglied der ob erwähnte k. k. Vorsteher des Bezirkes beizutreten. Dieses so zusammengesetzte Bezirksorgan hätte dann die Bezirksverwaltung in Händen. Der Ausschuss würde über die Bezirksangelegenheiten verhandeln und beschließen, dem k. k. Bezirksvorsteher aber würde die Ausführung obliegen.

Außerdem wäre es Aufgabe dieses vereinigten Bezirksorganes, die Gemeinden zu überwachen und darauf zu achten, dass selbe ihre Geschäfte ordnungsmäßig und genau besorgen, und falls Vernachlässigungen stattfinden, mit eigener Macht abzuwehren.

Zur Entscheidung über Beschwerden gegen dieses Bezirksorgan wäre bei der k. k. Landesregierung eine besondere Abtheilung unter Vorsitz des k. k. Landespräsidenten in der Art zu errichten, dass diese Abtheilung aus Beisitzern (Räthen), die in gleicher Anzahl von der k. k. Landesregierung und vom Landesauschusse zu entsenden wären, bestände.

Der erwähnte k. k. Bezirksvorsteher hätte auch alle staatlichen Angelegenheiten im Bezirke — so zum Beispiel die finanziellen, militärischen, sanitären u. s. f. — zu besorgen.

Falls die politische Verwaltung des Landes in dieser Weise eingerichtet würde, wäre vielen Wünschen unseres Volkes Rechnung getragen, welches sich beschwert, dass die jetzigen k. k. Bezirkshauptmannschaften von vielen Punkten des Bezirkes zu entfernt sind; die Bezirksverwaltung würde in den Besitz einer schnellen und kräftigen Execution kommen; den Gemeinden würde ein starker Rückhalt geboten, und würde der gewählte, alle autonomen Angelegenheiten verhandelnde und über selbe beschließende Ausschuss die Gewähr bieten, dass der Autonomie keine Schädigung widerfähre.

Bei einer so eingerichteten Bezirksverwaltung wäre die Hoffnung gegeben, dass sich die Gemeindeverwaltung belebe und stärke, so dass es dann nicht nothwendig wäre, den jetzigen Wirkungskreis der Gemeinden zu ändern und einzuschränken.

Dies wäre in allgemeinen Umrissen das, was die Minorität als Antwort auf die Fragepunkte der Regierung, betreffend die Reform der jetzigen Verwaltung, empfehlen möchte. Dieser Umriss bietet nur allgemeine Punkte und Principien. Die Minorität ist sich bewusst, dass die politische Organisation auch auf diesen Grundlagen keine vollkommene wäre, denn es würde auch dann die Doppelverwaltung bestehen bleiben und würden zweiartige Organe functionieren. Dies

aber ist jene Einrichtung, welche der jetzigen Verwaltung vermehrte Kosten und größere Schwierigkeiten in Handhabung der Vollzugsgewalt verursacht. Dem nun ist allerdings nicht anders abzuwehren, als dadurch, dass man die politische Organisation auf die ob erwähnte historische Grundlage stellt, derart, dass das Land unter der Voraussetzung der angemessenen Verminderung der staatlichen Abgabe selbst die ganze Verwaltung übernehme, dass aber der staatliche Einfluss dadurch seine Wahrung fände, dass der Landeschef vom Staate aufgestellt würde. Doch, wie schon erwähnt, nach Inhalt der Regierungsvorlage steht nicht zu hoffen, dass sich die Regierung schon jetzt auf diesen Standpunkt stellen wolle, und so bleibt dieser Gedanke nur ein Zukunftsideal.

Andererseits aber ist die Minorität der entschiedenen Anschauung, dass, so lange die gegenwärtige politische Organisation mit k. k. Bezirkshauptmannschaften besteht, die Gemeinde-Autonomie zugunsten der k. k. Bezirkshauptmannschaften nicht geschmälert werden dürfe, und dass es insbesondere nicht gut wäre, wenn Geschäfte aus dem selbständigen Wirkungskreise in den übertragenen und so unter den Einfluss der k. k. Bezirkshauptmannschaften kämen, denn die augenscheinliche Folge dieser Aenderung wäre die, dass für die Bevölkerung vermehrte Wege, Kosten und Unzukömmlichkeiten erwachsen, dass sich die k. k. Bezirkshauptmänner in alle möglichen und unmöglichen Sachen einmischen würden, wie unter Bach, und dass die Gemeindevorsteher wieder das werden würden, was sie waren, nämlich: unbezahlte Amtsdienner. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass die Amtskräfte der Bezirkshauptmannschaften bedeutend vermehrt werden müssten.

In Erwägung dieser unvermeidlichen Folgen scheint es der Minorität am besten, dass, falls die gegenwärtigen k. k. Bezirkshauptmannschaften bestehen bleiben, auch die Gemeinde-Organisation unverändert bleibe. Wir wissen ja, dass nicht alles so schlecht ist, wie die Gegner der Autonomie versichern.

Es gibt viele Gemeinden, die sich gut verwalten, und wo die Verwaltung an einigen Mängeln leidet, sind auch die Verhältnisse oft so primitiver Natur, dass diese Mängel weniger fühlbar werden. Darum ist es angezeigter, ein wenig Geduld zu haben, als die mit so vieler Mühe errungene Gemeindefreiheit aus den Händen zu geben. Die Bevölkerung gewinnt ja an Bildung von Tag zu Tag mehr, und die Schulen, welche so zahlreich und theuer sind, sie dürfen doch nicht ohne Nutzen bleiben. Die Minorität stellt daher den Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen:

a) Der h. Regierung sei der Wunsch auszudrücken: es möge zum Zwecke der politischen Verwaltung des Herzogthumes Krain für jeden Gerichtsbezirk ein k. k. Bezirksamt (Bezirkscommissariat) und eine Bezirksvertretung mit dem Wirkungskreise und der Geschäftsordnung eingerichtet werden, wie solches in diesem Berichte dargelegt wurde;

b) falls aber die k. k. politischen Aemter in ihrer gegenwärtigen Einrichtung verbleiben sollen, möge auch die Gemeinde-Ordnung nicht geändert werden; jedoch möge die h. k. k. Regierung dafür Sorge tragen, dass die Gemeindevorsteher sich bei Ausführung ihrer Geschäfte auch der k. k. Gendarmerie bedienen dürfen, und dass die k. k. Bezirkshauptmannschaften die Gemeindevorsteher bereitwillig mit Rath und Belehrung unterstützen.

**Von den Landtagen.**

Klagenfurt, 18. Oktober. In der heutigen Sitzung erstattete Canavel den Bericht des Ausschusses für Bauten und Communicationen, betreffend die Abtretung der Heiligengeist-Kirche an den Convent der W.W. C.C. Frauen Ursulinerinnen und beantragt:

1.) Der Landesauschuss wird angewiesen, mit dem Ursulinerinnen-Convente wegen Uebernahme der Heiligengeist-Kirche nochmals in Verhandlung zu treten und demselben zur endgiltigen Ablösung aller dem Lande bisher obgelegenen Leistungen, inclusive jener für den Messner, einen Betrag von 4000 fl. anzubieten. Im Falle der Annahme ist dem Ursulinerinnen-Convente vorläufig der Betrag von 1600 fl. flüssig zu machen, im Falle der Ablehnung ist die Reconstruction des Thurmdaches sammt Uhr im einfachen Stile vorzunehmen. 2.) Der Finanzauschuss wird angewiesen, zu den vorgebachten Zwecken einen Betrag von 1600 fl. ins Präliminare für 1882 einzustellen.

Der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Funder ergreift zu diesem Gegenstande das Wort und bemerkt, er müsse zugeben, dass an den Landesräthe große Ansprüche gestellt werden, nur müsse man die nöthige Sparsamkeit nicht bloß auf das Budget des Cultus erstrecken; derselbe erklärt sich mit dem Antrage einverstanden und führt aus, weshalb sich die Unterhandlungen mit dem Convent früher zerschlagen haben, der Grund lag darin, dass eine Basis für dieselben fehlte; nachdem nun eine Entschädigung für die Uebernahme der Lasten angeboten sei, gewinne die Sache eine andere Gestalt. Der Convent werde gewiss gerne nach der Kirche greifen, um eben eine eigene Kirche zu besitzen, aber man dürfe nicht vergessen, dass Geschenke oft theuer zu stehen kommen. Die Klosterfrauen haben (wie auch im Referate hervorgehoben wurde) durch nahezu 200 Jahre dem Lande vorzügliche Dienste geleistet und brave Hausfrauen herangebildet, haben auch bei der Schulconcurrentz und für das Waisenhaus Opfer gebracht, welches wohl auch dem Lande Ernten zugute kommt. Viele Gründe sprechen für die Erhaltung der Kirche, dieselbe ist ja auch Stadtkirche, wo speciell auch die dienende Klasse ihr religiöses Bedürfnis befriedigt, und in unserer socialen Zeit ist es wohl nothwendig, auch diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Durch zehn Jahre wurde über diese Frage ein Streit geführt, aber es kam nicht zum Frieden, sondern nur zu einem Waffenstillstande; auf der gegenwärtigen Basis lässt sich der Ausweg finden, und er — der Herr Fürstbischof — werde nicht ermangeln, die Angelegenheit in jeder Richtung zu unterstützen.

Der hochw. Herr Fürstbischof bemerkt weiter, dass diese Angelegenheit eine dringliche ist, nachdem in der vorigen Session schon die Baugerechen am Thurme drastisch geschildert wurden und wenn dieselben nicht bald beseitigt werden, eine Katastrophe erfolgen könnte; es wäre daher nothwendig, so bald als möglich ans Werk zu gehen.

Nachdem der hochw. Herr Fürstbischof keinen eigenen Antrag stellt, wird über den obigen Ausschussantrag abgestimmt, welcher einstimmig angenommen wurde.

**Aus Budapest**

wird unterm 19. d. M. gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte Finanzminister Graf Szápáry den Staatsvoranschlag

derer, als der viel spätere Hadrian, der Künstlerkaiser, wie ihn Ebers schildert. Rein, Domitian hat nichts Künstlerisches an sich. Und doch ist es eine durch und durch interessante Gestalt, und in ihrer Charakteristik hat Eckstein ein Meisterstück geliefert. Der Dichter hat den „Tyrannen nicht übertyrannt“, sondern mit schönem künstlerischen Maß alle Seiten einer wirklichen und glaubhaften, wenn auch entarteten Imperatorennatur uns vor Augen geführt. Domitian ist ein Kaiser, wenn auch besetzt durch tausend Blutmale der Grausamkeit, entsteht durch Züge bestialischer Wollust. Aber in ihm lebt die höchste politische Energie, welche an sich glaubt und dem Sturme Ruhe zu gebieten weiß, in ihm lebt die Majestät, welche, den Staat verkörpernd, jeden einzelnen Widerstand, und sei er noch so groß, niedertritt. Domitian — so wie ihn Eckstein darstellt — weiß zu herrschen, weiß zu regieren. Allerdings verjaagt er sein Weib, die üppige Domitia, allerdings entehrt er seine eigene Nichte, drückt Sklavinnen seinen Kuss auf die feile Schulter und schwärmt zur Nachtzeit in Rom incognito allen Abenteuern des Zufalls nach. Allerdings weidet er sich an den blutigen Opfern der Gladiatorenspiele im Circus, setzt Hunderte der Edelsten auf die Proscriptionsliste, allerdings verleitet ihn die Wollust, sich als Gott Osiris zu verkleiden, um eine keusche Römerin in ihrer frommen Andacht schmählich zu berücken, aber all' diese grässlichen Auswüchse der Autokratie, welchen man den bezeichnenden Namen des „Cäsarenwahnsinns“ beilegte, verhindern nicht, dass Domitian im Grunde genommen seiner Aufgabe als „Herrscher der Welt“ gerecht wird. Er hält stramme

Zucht im Palast, im Heer, im Senat; er decretiert das Christenverfolgungsgesetz mit starker Hand, weil er die drohende Gefahr für das Heidenthum hellfichtig erkennt.

Und hier sind wir bei dem dramatischen Angelpunkte des Eckstein'schen Romans angelangt. „Die Claudier“ haben den Kampf des erstarkenden Christenthums gegen die verfallende Heidenwelt zum belebenden Mittelpunkt ihres Culturgemäldes gewählt. Eckstein hat die christliche Propaganda sehr geschickt als dramatisches Motiv zu verwenden gewußt — indem der edle Jüngling Quintus Claudius, der Sohn des römischen Pontifex, insgeheim zum Christenthum übertritt und dadurch das ganze Haus der Claudier in den Abgrund schleubert.

Wir gehen nun zu den einzelnen Figuren und dem Aufbau dieses Romans über. Das Haus der Claudier, gut kaiserlich gesinnt, besteht aus dem würdigen, das Heidenthum staatsmännisch vertretenden Oberpriester, aus dessen schwärmerischen, heimlich zum Christenthum übertretenden Sohn Quintus, aus Mutter und Tochter. Letztere, Claudia, ein herrliches, kunstsinziges Mädchen, von fast germanischer Reinheit, Tiefe und Kraft der Empfindung.

Um Claudia wirbt ein Bataver Jüngling, der Ritter Aurelius. Die erste Begegnung beider auf dem Ruderschiff des Batavers, sowie die ersten Regungen, Reime und Blüten der Liebe in beider Herzen sind reizend geschildert. Sie haben sich längst emander für ewig versprochen, bevor noch ein Wort über beider Lippen kam. Und es naht der Moment der Entscheidung. Denn Domitians Grausamkeit hat ihren Gipfel-

punkt erreicht, und die edelsten Männer Roms, der Senator Nerva, Ulpianus Trajanus, der Sachverwalter Afranius, und viele, viele andere in Civil und Militär hatten sich gegen das herrschende Regiment verschworen, und Aurelius gehörte zu ihnen.

Wie ist aber eine Verbindung zwischen dem kaiserlich gesinnten Hause der Claudier und einem Rebellen möglich? Aurelius legt in der Scheidestunde seiner Claudia die für das ganze Leben entscheidende Frage vor und das heldenmüthige Mädchen antwortet ihm: „Da wo Cajus ist, wird auch seine Caja sein.“ Fröhlich zieht der Jüngling in den Krieg, er und die übrigen Verschworenen machen dem energischen Kaiser gegenüber alle Gefahren der Verfolgung und des ungleichen Kampfes durch; aber endlich dringt Verrath und Abfall bis in den Palast des Cäsars. Seine eigene Gattin, die üppige Domitia, bewaffnet den Arm ihres Vertrauten Stefanus gegen ihren Herrn; Clodianus, der Führer der Armee, leitet die Verschwörung bis an die Thore des Palastes. Domitius kämpft, ein echter Kaiser, bis zum letzten Augenblicke seine Leibgarden vertheidigen sein Schloß, und als der Dolch des Stefanus ihn tödtlich trifft, reißt er noch im Sterben den treulosen Diener mit sich.

Die Sache der Verschwörer hat gesiegt. Mit Nerva beginnt ein besseres Zeitalter für Rom, Aurelius gewinnt Claudia für ewig und das erhabene Dulderpaar Quinius und Cornelia wird aus den dunklen Verliehen befreit, um sich nach so viel Martern und Prüfungen für ewig anzugehören.

Die reiche Handlung, von reizenden Schilderungen und lyrischen Episoden durchweht, von humoristi-



pro 1882 vor, dessen Bilanz folgende ist: Ordentliche Ausgaben 292.757,137 Gulden, Uebergangsausgaben 3.198,847 fl., Investitionen 29.265,311 fl., außerordentliche gemeinsame Ausgaben 1.989,975 fl., ordentliche Einnahmen 277.998,540 fl., Uebergangseinnahmen 23.447,188 fl., Totalausgaben 327.211,270 fl., Deficit 25.665,542 fl. Im Vergleiche zum Vorjahre sind die Totalausgaben pro 1882 um 27.066,100 fl., die Totalerinnahmen um 25.046,974 fl. höher veranschlagt.

**Vom Ausland.**

In Berlin ist gestern der fünfzigste Geburtstag des deutschen Kronprinzen feierlich begangen worden. Die aus Deutschland zugegangenen Journale widmen diesem Tage besondere Festartikel, in welchen sie übereinstimmend das verdienstreiche Wirken des Kronprinzen und dessen hervorragende Eigenschaften in sympathischer Weise würdigen. Das Zusammenfallen des Festes mit dem Erinnerungstage der Schlacht von Leipzig gibt der Presse Gelegenheit, auch dieser letzteren mit gehobenen Gefühlen zu gedenken.

Den Gerüchten, dass der französische Botschafter in Berlin, Graf Saint-Ballier, nicht auf seinen Posten zurückkehren werde, wird von den Berliner politischen Nachrichten unter Hinweis auf Aeußerungen des Botschafters selbst mit dem Bemerkten begegnet, dass derselbe nicht daran denke, von seinem Posten zurückzutreten.

In England sind aller Augen auf den von der Regierung gegen die irische Landliga erwarteten Kampf gerichtet. Viele Berichte geben der Erwartung Ausdruck, dass die Landliga nach der Verhaftung ihrer Führer bald lahmgelagt sein werde, und fügen hinzu, dass diesen selbst das wohlfeile Martyrium der leichten Haft in Kilmainham erwünschter sei als die Fortsetzung des aussichtslosen Kampfes gegen die Regierung, nachdem diese sich entschlossen zeige, von ihren Machtmitteln vollen Gebrauch zu machen. Vorerst macht die Landliga allerdings noch keine Miene, die Flagge zu streichen. Sie hat einen Aufruf zu allgemeiner Verweigerung der Pachtzahlung in Irland erlassen; die Regierung ihrerseits ermahnt die ruhigen Bürger in einer Proclamation, nachts in ihren Häusern zu bleiben, wenn sie sich keinen Gefahren aussetzen wollen. Die Aufregung ist in ganz Irland groß, allerorten kommt es zu Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht, und der Aufruhr wird von jenen Dächern gepredigt. Eine Massenversammlung in Dublin, an der 20.000 Menschen theilgenommen haben sollen, trennte sich am vorigen Freitag unter Hochrufen auf die Landliga, auf die irische Republik und unter Verwünschungen gegen die Minister Gladstone und Forster. Die massenhaft aufgebotene Polizei machte schließlich der Scene ein Ende, indem sie auf die Menge mit ihren Stäben eindrang, während reitende Constablen im Carriere durch die mit Menschen dichtgefüllten Straßen jagten und die Ruhestörer zersprengten. Die Regierung scheint den Ausbruch eines Aufstandes in Irland zu erwarten und trifft bereits Vorkehrungen zur Bekämpfung desselben. Die Truppen bleiben Tag und Nacht in den Kasernen conquiret, und alle Beurlaubten der in Irland stationierten Regimenter haben Befehl erhalten, sofort auf ihre Posten

zurückzukehren. Die Regierung lässt auch die Bewegungen der sich in London aufhaltenden Führer der irischen Landliga überwachen.

**Tagesneuigkeiten.**

(K. I. Heer.) Se. k. und k. Apostolische Majestät geruht allergnädigst die Uebernahme des Generalmajors Johann Ritter v. Rubin, Artilleriedirector beim Generalcommando zu Demberg, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner fünfzigjährigen, stets erfolgreichen und vor dem Feinde ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei zu verleihen; ferner: die Uebernahme des Obersten Karl Ritter Worzikowsky v. Kundratitz, Commandanten des Infanterieregiments Bernhard Herzog von Sachsen-Meiningen Nr. 46, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und an dessen Stelle den Obersten Maximilian Thyr, des Generalstabscorps, zum Commandanten dieses Regiments, mit Belassung im Generalstabscorps, im Verhältnisse als bei der Truppe zur Dienstleistung eingetheilt, zu ernennen; weiter: den Obersten Franz Schüch Edlen v. Glöckfelden, Reservecommandanten des Infanterieregiments Erzherzog Rainer Nr. 59, zum Commandanten des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53 und den Oberstlieutenant Eduard Basel, des Infanterieregiments Erzherzog Rainer Nr. 59, zum Reservecommandanten in diesem Regiment zu ernennen.

(Leichenbegängnis.) In Brünn fand am 18. d. M. abends das Leichenbegängnis Sr. Excellenz des verstorbenen Statthalters Freiherrn von Korb-Weidenheim in feierlicher Weise statt. Um 5 Uhr nachmittags langten Ihre Excellenzen der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe und der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn, dann Herr Ministerialrath Bozant und mehrere Sectionsräthe des k. k. Handelsministeriums von Wien in Brünn an und begaben sich direct in die Stadtpfarrkirche St. Jakob, wo der mit zahllosen prächtigen Kränzen bedeckte Sarg auf einem Katafalk aufgebahrt war. Der hochw. Herr Dombachant Pauschab nahm hierauf die feierliche Einsegnung vor, welcher Ihre Excellenz die Frau Baronin Korb-Weidenheim mit sämtlichen Familienmitgliedern und überaus zahlreiche Trauergäste beiwohnten. Nach der kirchlichen Feier setzte sich der unabwehrbare Leichenzug nach dem Bahnhofe in Bewegung. An demselben theilnahmen sich Ihre Excellenzen der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe und der Herr Minister Graf Falkenhayn, die Deputation des Handelsministeriums, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, alle Landtagsabgeordneten mit Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann Baron Widmann an der Spitze, der Bürgermeister mit den Gemeinderäthen, die Handelskammer mit ihrem Präsidenten, alle Corporationen Brünn's und eine außerordentliche Menge Leidtragender. In der Bahnhofshalle fand die nochmalige Einsegnung statt, dann wurde die Leiche in den Waggon gebracht, nach Walsch überführt und daselbst in der Familiengruft beigelegt.

(Eduard Bauernfeld.) In dem Befinden des seit einigen Tagen in Wien an einem gastrischen Fieber erkrankten Dichters Eduard Bauernfeld ist keine Veränderung eingetreten; doch hat das Fieber etwas nachgelassen. In allen Kreisen der Wiener Gesellschaft gibt sich für den greisen Dichter die lebhafteste Theilnahme kund, und werden fortwährend Erkundigungen über sein Befinden eingezogen.

(Sturmflut.) Die Sturmflut an der Westküste von Schleswig-Holstein am vorigen Freitag, so wird aus Berlin berichtet, war die furchtbarste seit 1855. Die Eider-Deiche sind mehrfach gebrochen, die Seedeiche schwer beschädigt. Von Londern bis zu dem Ditmarschen sind meilenweit Strecken überschwemmt. Von den kleinen Hallig-Inseln in der Nordsee fehlt jede Nachricht, dort wird das Schlimmste befürchtet.

(Die Mönche vom Berge Athos.) Einer Konstantinopler Meldung zufolge soll in der letzten Zeit zwischen den auf dem Berge Athos angesiedelten griechisch-orthodoxen Mönchen einerseits und den vereinigten slavisch-russischen und rumänischen andererseits eine sehr heftige Fehde entstanden sein. Obgleich der ursprüngliche Anlass dieses Conflictes dem Anscheine nach in einer finanziellen Differenz liegt, befürchtet man dennoch im hohem Grade, dass der Klösterstreit nachgerade einen politischen Charakter annehmen könnte. Die griechisch-orthodoxen Klöster zählen ungefähr 8000 Geistliche, während die slavisch-russischen an 2700 und die rumänischen etwa 300 bis 400 Mönche beherbergen.

(Diamantene Hochzeit.) In Sandhurst, Victoria (Australien), feierte vor kurzem ein Ehepaar Namens Lewis seine diamantene Hochzeit. Der Mann ist 98, die Frau 80 Jahre alt, und beide erfreuen sich der besten Gesundheit. Mr. Lewis war bereits 75 Jahre alt, als er von England nach Australien auswanderte. Seine Familie besteht aus 17 Kindern, von denen nur noch neun am Leben sind, während er an Enkeln 38 und an Urenkeln 13 zählt. Da der Vater von Mr. Lewis ein Alter von 107 Jahren erreichte und dessen Mutter in ihrem 100. Lebensjahre starb, ist jede Wahr-

scheinlichkeit dafür vorhanden, dass der ehrwürdige alte Herr noch eine weitere Generation seiner Abkömmlinge erleben wird.

(Ein neues Narcoticum.) Aus Queensland kommt neuerer Zeit ein bisher nur den Eingeborenen daselbst bekanntes Betäubungsmittel unter dem Namen „Pitichoury-Bidgerly“ in Handel, welches nach der österreichischen „Apotheker-Zeitung“ Beachtung verdient. Die Pflanze, von welcher es gewonnen wird, gehört zu den Solanaceen (Nachtschattengewächsen) und kommt zumeist in Südastralien vor. Die Höhe beträgt 3 bis 4 Zoll, die Blüten sind wachsfarben mit rosenrothen, glockenförmigen Flecken. Die Blüten werden im August gesammelt, getrocknet und zu Markt in Säcken gebracht. Hierbei pressen sie sich zusammen wie Pappus Kautabak und bewirken beim Rauchen völlige Gleichgültigkeit gegen körperliche Schmerzen oder Ermüdung. Kleinere Gaben hievon haben stimulierende Eigenschaften; mäßig angewendet, stillen sie Hunger und Durst, so dass sie gleich den Cocablättern die Abmagerung der Muskeln vermindern. Hiedurch soll es möglich sein, bei sehr geringer Nahrung die größten physischen Anstrengungen zu ertragen.

**Locales.**

(Deputation an das Allerhöchste Hoflager.) In der gestrigen Sitzung des h. Krainischen Landtages wurde die Wahl der zwei Mitglieder des h. Landtages in die anlässlich der bevorstehenden Jubiläumsfeier an das Allerhöchste Hoflager unter Führung des Landeshauptmannes von Krain zu entsendende Deputation vorgenommen. Als gewählt erschienen: Otto Baron Pfsaltzer und Dr. Polskar.

(Krainischer Landtag.) In der gestrigen (11.) Sitzung wurde der Antrag des Verwaltungsausschusses (Berichterstatter Dr. Schaffer), in Abgabe des abverlangten Gutachtens wegen Abänderung des Heimatsgesetzes zu beschließen: Bei der bevorstehenden Revision des Gesetzes vom 3. Dezember 1863 (N. G. Bl. Nr. 105), betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse, sei der Grundsatz in das Gesetz aufzunehmen, dass ein ununterbrochener Aufenthalt von zehn Jahren in einer Gemeinde das Heimatsrecht in dieser Gemeinde begründe, — ohne Debatte angenommen; desgleichen die Anträge des vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschusses über die Maßnahme bezüglich der Militäreinquartierung (Berichterstatter N. v. Kaltenecker).

Der Glasbena matica wurde über Antrag des Abg. Dr. Jarnik eine Subvention von 100 fl. bewilligt und die Petition des dramatischen Vereins dem Landesauschusse zur Berücksichtigung aus den für literarische und dramatische Zwecke votierten 1000 fl. abgetreten.

Ritter v. Besteneck erstattete namens des Finanzausschusses den Bericht über den Voranschlag des Landesfondes pro 1882, und wurden nachstehende Anträge des Ausschusses ohne Debatte angenommen:

1.) Das Gesamterfordernis des Landesfondes im Jahre 1882 wird mit dem Betrage von 406,488 fl. 15 kr. und die Bedeckung mit dem Betrage von 121,775 Gulden 75 kr. genehmigt.

2.) Zur Bedeckung des Abganges per 284,713 fl. 15 kr. ist für das Jahr 1882 a) eine 16proc. Umlage auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern sammt Staatszuschlägen; b) ein 20proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoße und vom Fleische; c) ein 25proc. Zuschlag zu der nach dem Gesetze vom 23. Juni 1881 (N. G. Bl. Nr. 62) zu entrichtenden Abgabe einzuheden.

3.) Der Landesauschuss wird ermächtigt, zum Stammvermögen des Landesfondes gehörige öffentliche Obligationen in der Höhe des im Laufe des Jahres 1882 zur Rückzahlung gelangenden Darlehens aus dem Morast-Entsumpfungs-fonde per 16,000 fl. zeitweilig zu verpfänden, bei sich ergebender günstiger Gelegenheit aber derlei öffentliche Obligationen in der zur Berichtigung sowohl dieses Darlehens per 16,000 fl. als zur Realisierung des infolge h. Landtagsbeschlusses vom 21. April 1877 für den Irrenhausbau bewilligten Crediten bis zum Theilbetrage von 86,000 fl. erforderlichen Höhe, also zur Beschaffung einer Summe von 102,000 fl. zu veräußern.

4.) Der Landesauschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung der Beschlüsse sub 2 und 3 zu erwirken.

5.) Der Landesauschuss wird ermächtigt, im Verwaltungsjahre 1882 innerhalb des Crediten von 25,000 Gulden für solche Straßen- und Wasserbauten und Objecte, deren baldige Ausführung geboten ist, gegen nachträgliche Rechtfertigung beim h. Landtage und unter entsprechender Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Lande Subventionen in einem 1000 fl. übersteigenden Betrage zu gewähren.

6.) Dem Landesauschusse wird innerhalb der in den Rubriken 1 und 2 des Titels IX eingestellten Credite von zusammen 25,000 fl. das Revirement eingeräumt.

schon Nebenfiguren, wie der Fettwanst Herodionus, die abergläubische Chloë, der Dichter Martialis, der Fispriester Barbillus und andere, glücklich belebt, findet ihre Höhepunkte in der Schilderung des Cäsars, sowie in der interessanten Gruppe der Frauengestalten.

Domitia, die Kaiserin, ist in den glänzendsten Farben, eine schmachttende, verschmähte Messalina, geschilbert. Wie lieblich sticht gegen sie die keusche, still beseligte, in der Gefahr heldenhafte treue Claudia ab! Einen wie reizenden Contrast zu beiden bildet die ewig scherzende, geistvolle Lucilia, welche trotz ihrer Hässlichkeit durch sprudelnden Witz und frauenhaftes Gemüth ihren still verehrten Abgott Afranius sich endlich gewinnt. Die schönste Frauengestalt in diesem Roman ist aber unstreitig Cornelia, Tochter des Cinna, welche alle schmutzigen Versuchungen, die von Seite des Cäsars an sie herantreten, mit idealer Kraft zurückweist, selbst vor einem Vergiftungsversuch des hohen Verführers nicht zurückschrickt und in den Verliesen des Circus, auf dem mörderischen Sande der Arena treu bei ihrem Bräutigam, dem jungen Claudier, anharrt.

Wir glauben somit in den vorangehenden Zeilen unsere Begrüßung Ecksteins in den Reihen der bedeutendsten deutschen Roman-Schriftsteller genügend motiviert zu haben. Es ist das Verdienst der durch zehn Jahre mit vielen Opfern aufrechterhaltenen „Neuen illustrierten Zeitung“ in Wien und ihres hochsinnigen Verlegers Pamarsti, dem deutschen Respublicum einen neuen, Phantasie, Geist und Gemüth gleich anregenden, fesselnden und erwärmenden Romantiker zugeführt zu haben.

Dr. A. S.



Beim Titel: „Functionsgeldern des Landeshauptmanns“ wurde dem Landesauschussmitglied Herrn Deschmann für die interimistische Leitung der Landeshauptmannschaft über Antrag des Abg. Baron Appaltrern der Dank des Landes votiert, worauf Abg. Deschmann unter Ausdruck seines Dankes erklärte, er habe nur seine Pflicht erfüllt und müsse für die gehabte Besorgung der Geschäfte, da er auch seinen Posten als Musealcustos zu versehen hatte, um Nachsicht bitten.

Auf eine Petition des Frauencomitès um Unterstützung des Knabenwaisenhauses in Laibach wurde über Antrag des Abg. Potočnik ein Betrag von 50 fl. zu gedachtem Zwecke votiert.

Ueber Antrag des Finanzausschusses (Berichterstatter Abg. Deschmann) ward beschlossen, von der Frau Helena Parapat die von ihrem verstorbenen Sohne, dem bekannten Numismatiker und slovenischen Schriftsteller Parapat, hinterlassene Münzsammlung, die der tüchtige Numismatiker Sr. Durchlaucht Fürst Ernst Windisch-Grätz als für das Land sehr wertvoll erklärte, um die runde Summe von 1000 fl. anzukaufen, nachdem auch Abg. Poklukar den Antrag wärmstens empfohlen hatte.

Der Gesetzentwurf über Bauführungen innerhalb verliehener Grubenfelder (Berichterstatter Dr. Deu) ward ohne Debatte angenommen.

Ein Bericht des Verwaltungsausschusses über das Subventionsgesuch des Bezirksstrafenausschusses Bischoflack (Berichterstatter Abg. Detela) ward, nachdem derselbe bereits erstattet war, über Antrag des Abg. N. v. Kaltenegger von der Tagesordnung abgesetzt und dem Finanzausschusse zugewiesen. — Im Laufe der Sitzung wurde auch eine Interpellation in Angelegenheiten unseres Blattes vom Abg. v. Schrey und Genossen überreicht. — (Den ausführlichen Bericht über diese Sitzung tragen wir gleichfalls in der Reihenfolge der Berichte aus dem h. krainischen Landtage nach. — Die Beschlüsse des h. Landtages über die Militärcampquartierung sammt der umfangreichen Motivierung bringen wir in der morgigen Nummer. Anm. d. Red.)

Die Tagesordnung der heutigen, um 10 Uhr vormittags beginnenden 12. Sitzung lautet: 1.) Lesung des Protokolls der 11. Landtagsitzung vom 20. Oktober; 2.) Mittheilungen des Landtagspräsidenten; 3.) Bericht des verstärkten Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 27, betreffend den ehemaligen Militärbezirk Sichelburg und die Gemeinde Marienthal; 4.) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebergabe der Geschäfte der Landesklasse an das k. k. Landeshauptmannamt; 5.) Verwaltungsausschussbericht über die §§ 3 und 6, I. und II. Theil, dann über § 12, II. Theil, pag. 245 des Rechnungsbereiches; 6.) Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Detela, betreffend die Errichtung einer Ackerbauschule in Laibach; 7.) mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Subventionsgesuch des Bezirksstrafenausschusses von Bischoflack; 8.) mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Straßenausschusses von Oberlaibach um Nachsicht von der Refundierung eines Vorschusses per 800 fl.; 9.) mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Subventionsgesuch der Gemeinde Strmica; 10.) Bericht des Verwaltungsausschusses über den § 4 des Rechnungsbereiches; 11.) Bericht des Verwaltungsausschusses inbetreff Aenderung des § 79 der Gemeindeordnung.

(Offertverhandlungen.) Betreffs der Uebernahme und Ausführung der Instandhaltungsarbeiten an den in Triest befindlichen marine-ärztlichen Gebäuden und Objecten, dann Lieferung und Instandhaltung von Kanzeilmöbeln und Kasernengeräthschaften auf die Dauer von zwei Jahren wird am 26. November l. J. um 10 Uhr vormittags beim k. k. Sec-Bezirkscommando in Triest eine Offertverhandlung abgehalten werden. Offertformulare, Contractsbedingungen und das Verzeichnis über die Einheitspreise liegen bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach auf. — Zur

Sicherstellung der einzuliefernden Victualien, Getränke, des Service und der zu leistenden Arbeiten für das k. k. Marinehospital zu Dignano im Jahre 1882 wird am 12. November 1881 um 9 Uhr vormittags im Spital zu Dignano eine Offertverhandlung abgehalten werden. Die Lieferungen und Arbeiten sind in folgende Lose eingetheilt: 1.) Gebäud.; 2.) Fleischgattungen; 3.) Victualien; 4.) Milch; 5.) Grünspesen und frisches Obst; 6.) Getränke; 7.) Wäschereinigung und Reparatur; 8.) Service. Die Bedingungen, die Artikelverzeichnisse und Offertformulare liegen bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach auf.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Reprise der Operette: „Giroflé-Giroflà“ erfreute sich einer geringeren Zuhörerschaft, und es scheint diese Operette für unser Publicum ihre Zugkraft so ziemlich eingebüßt zu haben. Die Besetzung der Partien war bis auf jene des „Marasquin“, welchen Herr Amenth sang, die gleiche geblieben. Herr Amenth, obschon musikalisch tüchtig, konnte dennoch mit seiner Stimme nicht durchdringen und erzielte demnach weniger Erfolg. Herr Berger und Herr Linori sowie die Damen: Frä. Ranel, Frä. v. Wagner und Frau Wallhof sangen und spielten voll Laune, und es fand insbesondere deren Gesammtleistung im feurigen Finale des zweiten Actes verdienten Beifall.

In der morgen (Samstag) stattfindenden ersten Vorstellung der von unseren Theaterfreunden schon mit Spannung erwarteten Novität: „Die Familie Schneid“, sind die Damen: Frä. von Falkenberg, Frä. Paukert, Frä. von Wagner und Frau Wallhof sowie die Herren: Director Mondheim, Wallhof, Linori, v. Baláthy, Auspiz und Unger beschäftigt.

(Literatur.) „Die Heimat“. Das zweite Heft des neuen Jahrganges ist insbesondere hinsichtlich der Illustrationen eben so schön und interessant wie das erste. Wir finden die prächtigen Holzschnitte: „Ein heimlicher Becher“ von Fleischer. „Ein Gruß“ von R. Wilhelm, „Winterlandschaft“ von A. Rieger, „In süßen Träumen“ von Ebert, „Venetianische Fischerboote“ von Leo Bittrow; dann die interessanten Köpfe Auerbachs und Mathilde Mallingers. Der textliche Theil enthält die Fortsetzungen der Novellen „Nur nicht Sisyphus“ von Auerbach und „San Sebastian“ von R. Wolf; Gedichte von Robert Hamerling und Angelica von Hörmann, den Schluss der reizenden Vorgeschichte: „Der Großknecht“ von Karl Weiß und jenen der culturhistorischen Studie Schlossars über „Bauernspiele und Volkskomödien in den Alpenländern“; Fortsetzung der Skizze: „Um die Erde“ von A. Kraus, die biographischen Artikel: „Berthold Auerbach“ von Johannes Emmer und „Mathilde Mallinger“ von Sylvester Frey; die Erzählungen: „Ein verunglückter Dilettant“ von J. Theuen, und „Im Lager des Red Jim“ von Eugen Richter; eine für Frauen interessante Besprechung der „Herbstmoden“ von A. de Vermine und die anmuthige Skizze „Bon Colico bis Mailand“ von G. Warmholz. Außerdem bringt das Heft Silbenräthsel und Schach.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 20. Oktober. Die „Pol. Corr.“ meldet, daß der italienische Botschafter Nobile in Angelegenheit einer Begegnung des Kaisers mit dem König von Italien heute in Südböden vom Kaiser empfangen werde. Er dürfte sodann unmittelbar nach Deutschland reisen.

Budapest, 20. Oktober. Das Oberhaus nahm die Majoritäts-Adresse nach einigen volkswirtschaftlichen polemischen Bemerkungen Tiszas an.

Breslau, 20. Oktober. Fürstbischof Förster ist gestorben.

Sofia, 20. Oktober. Der rumänische Gesandte ist aus Griechenland hier eingetroffen. Derselbe ist angeblich beauftragt, mit der bulgarischen Regierung über die Donaufrage zu verhandeln.

Porttown, 20. Oktober. Präsident Arthur befaßt, als Zeichen der Freundschaft mit England und zur Bezeugung der Hochachtung für die Königin von Britannien, am Schlusse der Jubelfeier die britische Flagge mit Salutschüssen zu begrüßen.

Wien, 20. Oktober. Die „Wiener Zeitung“ bringt die Allerhöchsten Handschreiben Sr. k. und k. Apostolischen Majestät an Ihre Excellenzen die Herren Grafen Bylandt-Rheidt, Grafen Taaffe und Herrn v. Tisza, womit die Delegationen auf den 27. d. M. nach Wien einberufen werden.

Wien, 20. Oktober. (Wiener Abendpost.) In dem Befinden des sehr schwer erkrankten zweitältesten Sohnes Sr. Excellenz des Herrn Ministers Dr. Pražák ist eine Besserung leider nicht zu verzeichnen, und gibt der Zustand desselben zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß.

Brünn, 19. Oktober. (Mährischer Correspondent.) Sr. Excellenz der hochw. Herr Bischof von Brünn, Karl Röttig, ist schwer erkrankt. Leider ist in dem Befinden desselben keine Wendung zum Besseren eingetreten. Das Herzübel, an dem der Kirchenfürst seit Jahren leidet, hat in den letzten Tagen einen acuten Charakter angenommen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 17. Oktober. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another unit. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angekommene Fremde.

Am 20. Oktober. Hotel Stadt Wien. Weigenböck, Deutsch, Werner, und Köhlerstein, Kste., Wien. — Koppstein, Schm., Siofok. — v. Fichtner, Antonia, Rudolfswert. Mohren, Flerjanc, Privat, Steinbrück. — Miron, Privat, Obd. Hotel Elephant. v. Kostelech, Redacteur, Wien. — v. Steinhübel, Director, Triest. — Stuka, Pestokica. — Rajbil, Besitzer, Krainburg. — Keckel, Gutsbesitzer, Stein. — Sebnicher Mathilde, Makel. — Roß, Agent, Marburg.

Verstorbene.

Den 18. Oktober. Wenzel Blachota, k. k. Regiments-Schneider, 51 J., Burgstallgasse Nr. 12, Verblutung. Im Civilspitale: Den 17. Oktober. Franz Macel, Greißler, 36 J., Lungentuberculose.

Theater.

Heute (gerader Tag): Der Troubadour. Oper in 4 Acten von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and weather. Includes data for Oct 20th.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Curse an der Wiener Börse vom 20. Oktober 1881. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Large financial table with multiple columns for various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, and Prioritäts-Obligationen.